

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schindler Technik AG zur Auftragsabwicklung**

Soweit nichts anderes vereinbart, gelten für unsere Angebote, Auftragsbestätigungen, Liefer- und Leistungsnachweise, Rechnungen (Auftragsabwicklung) folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schindler Technik AG:

Unsere Angebote, Auftragsbestätigungen beinhalten sämtliche, zwischen den Parteien getroffenen, Vereinbarungen. An unsere Angebote halten wir uns 30 Tage gebunden.

Die Weitergabe, Vervielfältigung, Verwertung und Mitteilung des Inhaltes unserer Angebote ist nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Der Schutzvermerk zur Beschränkung der Nutzung von Unterlagen (DIN 34) ist zu beachten.

Wird der Auftragsbestätigung nicht binnen einer Woche nach Erhalt schriftlich widersprochen, gilt sie als verbindlich. Der Zeitpunkt der Ausführung der Arbeiten erfolgt nach gemeinsamer Absprache.

Der Gesamtpreis versteht sich für die im Angebot, der Auftragsbestätigung aufgeführten Positionen und Stückzahlen. Darüber hinausgehende Mengen, Material und Leistungen werden gesondert berechnet. Ebenso Mehraufwand, der durch unvorhersehbare Bedingungen vor Ort nachträglich notwendig wird. Die Abnahme erfolgt durch Abnahmeprotokoll oder durch Unterschrift des Auftraggebers direkt auf dem Aufmaß, dem Leistungsnachweis des Auftragnehmers.

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zahlungen sind binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung zu leisten. Falls vereinbart, erfolgt die Rechnungslegung nach gemeinsam festgelegtem Zahlungsplan.

Für jede erforderlich werdende Mahnung fällt neben der gesetzlichen Verzugszinsen (§288 BGB) eine Auslagenpauschale von 5,00 € an. Der Nachweis eines geringeren Schadenseintritts bleibt hiervon unberührt.

Soweit vom Hersteller angeboten, gilt für Hardwareprodukte (zusätzlich und unabhängig von den nachfolgend geregelten Gewährleistungsrechten gegenüber der Schindler Technik AG) eine freiwillige Herstellergarantie von einem Jahr; Ansprüche aus dieser richten sich an den Hersteller. Es besteht die Option von kostenpflichtigen Garantieverlängerungen des Herstellers (z.B. ServicePac) von bis zu drei Jahren. Mit dem Kauf von Hardwareprodukten über die Schindler Technik AG gelten bezüglich der Herstellergarantie grundsätzlich nur die jeweiligen Vertrags- bzw. Garantiebedingungen des Herstellers.

Für die Gewährleistung der Schindler Technik AG gilt, soweit kein Verbrauchsgüterkauf im Sinne der §§ 474-479 BGB vorliegt, dass Ansprüche aufgrund von Rechts- und/oder Sachmängeln von neu hergestellten Sachen nach Ablauf eines Jahres nach Ablieferung verjähren; für gebrauchte Sachen ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz (Arglist) vorliegt.

Im Übrigen gelten darüber hinaus folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen:

- AGB der Schindler Technik AG für Bauleistungen nach VOB Teil B
- AGB der Schindler Technik AG für Lieferungen sowie Werk- und Dienstleistungen außer Serviceleistungen
- AGB der Schindler Technik AG für Serviceleistungen
- AGB der Schindler Technik AG für Mietgeräte
- Allgemeine watchboxx®-Nutzungsbedingungen der Schindler Technik AG
- AGB der Schindler Technik AG Akademie

für die jeweils darin aufgeführten Leistungen.

Alle hier genannten Bedingungen können binnen einer Woche nach Erhalt eines Angebotes, einer Auftragsbestätigung angefordert und zur Verfügung gestellt werden, und sind zudem jederzeit auf unserer Internetseite: [www.st-ag.de](http://www.st-ag.de) unter ‚AGB‘ <http://www.st-ag.de/agb.php> zu lesen und auszudrucken. Erfolgte binnen einer Woche nach Auftragserteilung/-Bestätigung kein schriftlicher Widerspruch, gelten unsere AGB als anerkannt.